



Schulordnung

Unser gemeinsames Ziel ist es, das Zusammenleben und die Zusammenarbeit an der Theodor-Litt-Schule so zu fördern, dass nicht nur die angestrebten Bildungsziele erreicht werden, sondern der Weg dorthin durch Rücksicht, Respekt und Achtung aller Beteiligten im Umgang miteinander gekennzeichnet ist.

1. Schulverhältnis

Eine mit unserer Schule geschlossene Ausbildungsvereinbarung ist Bestandteil des Schulverhältnisses. Dies gilt auch für die weiteren in den Klassen besprochenen und unterschriebenen Verpflichtungserklärungen.

2. Unterricht

- ❖ Erscheinen Sie bitte stets pünktlich zum Unterricht. Sollten Sie zu spät kommen, geben Sie bitte den Verspätungsgrund unaufgefordert der Lehrkraft bekannt.
- ❖ Um einen erfolgreichen Unterricht zu ermöglichen, vermeiden Sie bitte jegliche Störungen. Dazu gehören u. a. die private Nutzung von Mobiltelefonen und audio-visuellen Geräten mit Kopfhörern.
- ❖ Bei Klassenarbeiten und Prüfungen besteht ein striktes Verbot der Nutzung von Mobiltelefonen und internetfähigen Geräten. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch. Zur Vermeidung von Störungen müssen die Geräte ausgeschaltet sein.
- ❖ Jede Klasse möchte einen ordentlichen Unterrichtsraum vorfinden. Alle Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, am Ende des Unterrichts einen aufgeräumten und sauberen Arbeitsplatz zu hinterlassen.
- ❖ Am Ende eines Unterrichtstages stellen Sie bitte alle Stühle auf die Tische, da das Reinigungspersonal in der knapp bemessenen Arbeitszeit nur so eine Chance hat, die Klassenräume zu säubern. Aus Energiespargründen ist es notwendig, alle Fenster zu schließen und das Licht zu löschen.
- ❖ Unsere technisch sehr gut ausgestatteten EDV-Räume, Labore, Werkstätten und deren Einrichtungsgegenstände müssen besonders sorgfältig und schonend behandelt werden. Essen und Trinken ist in diesen Räumen nicht gestattet.

3. Unterrichtsversäumnisse von Auszubildenden

Sollten Sie wegen Krankheit oder aus einem anderen unvorhersehbaren Grund nicht am Berufsschulunterricht teilnehmen können, müssen Sie eine schriftliche Benachrichtigung in der Schule vorlegen. Das Entschuldigungsschreiben muss durch Ihre jeweilige Ausbildungsleitung gegengezeichnet werden. Bei Versäumnis von Klassenarbeiten oder sonstigen Leistungsnachweisen (z. B. Referaten) ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erforderlich. Unterbleibt dies, gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Die Einzelheiten (z. B. Fristen) sind im Informationsblatt „Unterrichtsversäumnisse von Auszubildenden“ geregelt.

4. Unterrichtsversäumnisse von Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschülern

Sollten Sie wegen Krankheit oder aus einem anderen unvorhersehbaren Grund nicht am Unterricht teilnehmen können, muss unverzüglich und unaufgefordert, spätestens jedoch am dritten Tag der Abwesenheit eine schriftliche Entschuldigung in der Schule vorliegen. Entschuldigungsschreiben müssen bei Minderjährigen durch eine(n) Sorgeberechtigte(n) unterzeichnet sein.

Bei Versäumnis von Klassenarbeiten oder sonstigen Leistungsnachweisen (z. B. Referaten) ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erforderlich.

Die Einzelheiten sind in den Ausbildungsvereinbarungen geregelt.

5. Pausen

- ❖ Schülerinnen und Schüler können – mit Ausnahme der Technikräume und der Labore – während der Pausen in den Unterrichtsräumen bleiben. Erholung und Entspannung stellen sich aber nur ein, wenn eine ruhige Atmosphäre herrscht und der Raum in jeder Pause gelüftet wird.
- ❖ Tragen Sie bitte durch Ihr Verhalten dazu bei, dass die gesamte Schule sauber und gepflegt bleibt und weder Personen noch Sachen gefährdet bzw. geschädigt werden.
- ❖ Auf dem gesamten Schulgelände der Theodor-Litt-Schule ist das Rauchen und das Trinken von Alkohol untersagt.
- ❖ In der Parkstraße gibt es eine Cafeteria, die zugleich Schüleraufenthaltsraum ist. Mitgebrachte Pausenverpflegung darf dort verzehrt werden.

6. Sachkostenbeitrag

Unsere Schule ist ein durch den Schulträger modern ausgestattetes Berufsbildungszentrum. Um einen vielseitigen, mediengestützten Unterricht zu ermöglichen, ist es notwendig, dass sich alle Schülerinnen und Schüler an den Kosten der im Unterrichtsbetrieb verwendeten Kopien und der Nutzung der Kommunikationsmittel beteiligen. Der Sachkostenbeitrag beträgt

- in Vollzeitbildungsgängen 10,00 €
- in der Berufsschule 5,00 €

pro Schuljahr und wird von der Klassenlehrkraft eingesammelt.

7. Parkmöglichkeiten

- ❖ Die Parkmöglichkeiten in der Nähe der Schule sind begrenzt; deshalb wird die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen.
- ❖ Motorräder und Pkw können nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen und öffentlichen Straßen abgestellt werden.
- ❖ Für Fahrräder steht in der Holstenstraße ein Unterstand zur Verfügung, in der Parkstraße gibt es Abstellplätze hinter dem Hauptgebäude.

8. Alarm

- ❖ Der Feueralarm wird durch eine Sirene und/oder Alarmruf ausgelöst. Verlassen Sie das Schulgebäude bitte sofort auf den ausgewiesenen Fluchtwegen. Die Fenster und Türen des Klassenraumes sind zu schließen.
- ❖ Bei Notalarm folgen Sie bitte den Anweisungen der Lehrkräfte und den Lautsprecherdurchsagen.

9. Sicherung von Schülereigentum

- ❖ Zur Sicherung von mitgebrachten Gegenständen stehen in der Parkstraße Schließfächer zur Verfügung, die angemietet werden können.
- ❖ Schülerinnen und Schüler sind selbst dafür verantwortlich, bei Klassenarbeiten und Prüfungen ihre Geräte, die internetfähig sind und/oder die digitale Verarbeitung von Daten ermöglichen, sicher außerhalb ihres Zugriffs zu verwahren.

Neumünster, 21. Juli 2017

Olaf Hirt
(Schulleiter/Geschäftsführer)